

Programme zur Ländlichen Entwicklung (ELER) - Bausteine zur Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes und der Ziele des NAP



von Jan Freese

Bei der Umsetzung des integrierten Pflanzenschutz IPS und der Ziele des NAP stellt sich vielen die Frage, wie der Mehraufwand und die Kosten, die den Betrieben durch die Maßnahmen entstehen, finanziert werden können.

Der NAP und der IPS haben das Ziel, die Erfordernisse der Pflanzengesundheit und Ertragssicherung mit, u.a. verbraucherorientierten, ökologischen und wirtschaftlichen Interessen abzustimmen und dabei kontinuierlich die Risiken, die von der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ausgehen, zu verringern. Wie aber können der regionale und organisatorische Mehraufwand zur Abstimmung von Konzepten des IPS und die durch Maßnahmen bei Betrieben entstehenden Kosten finanziert werden?

Aktuelle Fördermöglichkeiten

Ausgewählte Pflanzenschutzmaßnahmen – wie z.B. der Einsatz des biologischen

Pflanzenschutzes – oder der Verzicht auf die Anwendung von Pflanzenschutzmaßnahmen im Rahmen der Agrarumweltprogramme werden auch jetzt schon bezuschusst bzw. die Ertragseinbußen und Ertragsrisiken finanziell ausgeglichen (Beispiele siehe Kasten auf Seite 40). Auch die landwirtschaftliche Beratung kann über die ELER-Programme gefördert werden, ebenso wie betriebliche und überbetriebliche Investitionsförderung. Sie verbergen sich unter verschiedenen ELER-Programmen der Länder: Modernisierung landwirtschaftlicher Betriebe, Ausbau der Infrastruktur im Zusammenhang mit der Entwicklung und Anpassung der Land- und Forstwirtschaft oder Unterstützung von Landwirten, die sich an Qualitätsregelungen beteiligen.

Weiterhin können im Rahmen regionaler Entwicklungspläne spezifische Themen und Probleme aufgearbeitet werden. Die in allen Ländern geförderten integrierten Ländliche Entwicklungs- (ILE) und Leader-Prozesse ermöglichen regionale Planungen, Kooperationen und Umsetzungen zu unterschiedlichen Themen. Dort, wo z.B. besondere Resistenzbildungsprobleme oder Gefährdungslagen für Trink- oder Oberflächenwasser gegeben sind, können heute schon regionale Prozesse und Planungen kooperative und breit getragene Lösungsprozesse in Gang setzen.

Zukunft

Die Ausgestaltung der ELER-Programme ist Ländersache. Es besteht daher die Möglichkeit, die Maßnahmen des neuen NAP und den integrierten Pflanzenschutz spätestens bei der Neuprogrammierung der ELER-Programme zur Reform der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik 2014 mit aufzunehmen.

Bisher sind aufgrund des ordnungsrechtlich orientierten Charakters des Pflanzenschutzes, die Förderung von IPS und die Senkung von Pflanzenschutzrisiken – außer im Bereich des biologischen Pflanzenschutzes – nicht Bestandteil der ELER-Programmen. Dennoch können in Zukunft die Bausteine der ELER-Programme verstärkt dazu genutzt werden, dem IPS zu einer breiteren Anwendung zu verhelfen.



Foto © Sebastian Wallroth, wikipedia.org

Die ELER-Programme können daher viel zum NAP bereitstellen. So ist der IPS ein wichtiges Thema, das gezielt weiterentwickelt und flächendeckend umgesetzt werden muss. Der Charme der Agrarumweltprogramme liegt in ihrer großen Reichweite und der anreizorientierten Einführung neuer Maßnahmen und Strategien. Erfolgreich in die Praxis eingeführt wurden so z.B. Blühstreifen als Gewässerrandstreifen und Lebensräume oder die pflugloser Bodenbearbeitung und Direktsaatverfahren. Zusätzlich sollten die Investitionsprogramme im Rahmen der ländlichen Entwicklung die betriebliche Umstellung der Pflanzenschutzstrategie mit der Förderungen z.B. der nötigen Technik flankieren. Schließlich werden zukünftig die Beratung und Schulung ebenso wie regionale Prozesse und Planungen eine noch größere Rolle spielen und auch sie können aus den ELER-Programmen bezuschusst werden.



Foto © Thomas Stephan, BLE

Autor:



Dr. Jan Freese
 Deutsche Vernetzungsstelle
 Ländliche Räume DVS
 Deichmanns Aue 29
 53179 Bonn
 Tel.: 0228/996845-3477
 jan.freese@ble.de

Beispiele Biologischer Pflanzenschutz

Der mindestens zweimalige Einsatz von Bacillus turingensis gegen den Maiszünsler wird z.B. in Rheinland-Pfalz mit 130 Euro pro Hektar, die Behandlung gegen den Kartoffelkäfer mit Neem mit 238 Euro pro Hektar, der Pheromoneinsatz gegen den Traubenwickler mit 157 Euro pro Hektar oder die Bekämpfung des Apfelwicklers mit Viren je nach Anwendungsanzahl mit 22 bis 73 Euro pro Hektar bezuschusst.

Beispiel Verzicht auf Pflanzenschutz

Viele Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen erlegen dem Teilnehmer den Verzicht auf Pflanzenschutzmittel auf. So wird z.B. in den meisten Bundesländern die Anlage von Blüh- und extensiven Gewässerrandstreifen bei gleichzeitigem Verbot des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln und Düngern auf diesen Streifen mit 200 bis 740 Euro pro Hektar gefördert. Der Vertragsnaturschutz in Bayern vergütet den Verzicht auf chemische Pflanzenschutzmittel und Mineraldüngung in Ackerkulturen zugunsten des Naturschutzes je nach Ertragsfähigkeit des Standortes mit 535 bis 835 Euro pro Hektar.

Regionale Kooperationen im Wasser- und Pflanzenschutz

In Wassereinzugsgebieten und in Regionen, wo in der Vergangenheit mit bestimmten Pflanzenschutzmitteln Probleme aufgetreten sind, sind regionale Kooperationen ein bekanntes und bewährtes Konzept, regionale Lösungen zu finden. Wie exemplarisch der Artikel auf Seite 29- 31 „Kooperation zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft im Stevertal“ von Marin Wirth in diesem Heft darstellt und wie es in vielen Trinkwasser-einzugsgebieten praktiziert wird, können Risiken durch Pflanzenschutzmittelanwendung sehr wohl auch regional abgestimmt und gemindert werden. Auch für Pflanzenschutzanwendungen in Regionen mit einem Schwerpunkt im Gartenbau, in Intensivkulturen, Obst- und Weinbau kann es von Vorteil sein, sich frühzeitig regional, also nicht nur beim vorliegen aktueller Probleme wie z.B. gemessener Gewässer- oder Grundwasserbelastungen, auszutauschen. In eine solche Partnerschaft sollten neben den Anwendern in der Landwirtschaft, die Pflanzenschutzberater, Kammer- und Landwirtschaftsamtstellen, insbesondere auch die Wasserversorger- und Umweltämter sowie die Händler der Pflanzenschutzmittel integriert werden.

Regionale Foren erlauben auch, die schwierige öffentliche Diskussion zu diesem Thema behutsam zu versachlichen und anstehende Themen wie die flächendeckende Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes als gute fachliche Praxis ab 2014, Fragen von Metaboliten (Pflanzenschutzmittel-Abbauprodukten), der Bienenschutz gemeinsam mit der Imker-schaft oder die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln im Privatbereich zu thematisieren.

Neben der Pflanzenschutz- und Wasserschutzberatung können die Kammern und Landwirtschaftsämter oder regionale Anwender-Arbeitskreise Träger und Initiator solcher regionalen Aktivitäten sein. Darüber hinaus bieten auch die regionalen Förderungsiniciativen Leader und Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) die Möglichkeit, Runde Tische, Untersuchungen, Planungen und Versuche sowie Investitionen im überbetrieblichen regionalen Kontext zu verwirklichen. Hier können auch finanzielle Mittel bereitgestellt werden, Ansprechpartner sind die regionalen Regionalmanager der Lokalen Leader-Aktionsgruppen oder ILE-Planungsregionen. Ein Beispielprojekt mit Beiträgen der Regionalentwicklung: www.trinkwasserschutz-oberpfalzer-jura.de

Weit verbreitet sind Kooperationen zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft z.B. in Trinkwassergewinnungsgebieten oder mit Blick auf die Wasser-Rahmenrichtlinie, hierbei steht bisher jedoch meistens das Nitrat im Zentrum der Betrachtung. Diese Kooperationen mit ihren Beratungs- und Vertragslösungen bieten aber Erfahrungen, wie auch im Pflanzenschutz Kooperationen gestaltet werden können.

Weitere Informationen unter:

- www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/wasserschutz/kooperationen/beratung/index.htm
- www.lwk-niedersachsen.de/index.cfm/portal/betriebumwelt/nav/197.html
- www.netzwerk-laendlicher-raum.de/SchALVO